



Stadt Willisau: Verkehrsordnungen

Die Stadt Willisau hat im Jahr 2021 verschiedene Massnahmen eingeleitet für die Einführung von Tempo-30-Zonen sowie von Begegnungszonen.

Daher hat der Stadtrat, gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz und der Stellungnahme der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), am 6. Dezember 2021 mehrere Verkehrsanordnungen verfügt und im Kantonsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 2021 sowie auf der Homepage der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Mit den Massnahmen soll die Sicherheit des Langsamverkehrs und auf den Schulwegen erhöht sowie der Verkehrsablauf verbessert werden:

- Tempo-30-Zone: Auf den Strassen Zehntenplatz ab der Kantonsstrasse K40, I der Oeli und Geissburgstrasse.
- Begegnungszone Wohngebiet Höchhusmatt
- Verschiebung des Beginns der Tempo-30-Zone auf der Kreuzstrasse

Nach Ablauf der ungenutzten Rechtsmittelfrist konnten die Massnahmen realisiert werden. Mit der Umsetzung der Verkehrsanordnungen ändern auch die Verkehrsregeln in den betroffenen Gebieten.

Tempo-30-Zonen:



Das Signal „Tempo-30-Zone“ (2.59.1) kennzeichnet Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders **vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren** werden muss.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt **30 km/h**.

Für den Fahrzeugverkehr gilt grundsätzlich das Prinzip des **Rechtsvortritts**.

Das Prinzip der **Verkehrstrennung** (Strasse und Trottoir) hat nach wie vor Gültigkeit.

Begegnungszonen:



Das Signal Begegnungszone (2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benützer mit fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen.

Die Zu-Fuss-Gehenden haben grundsätzlich auf der gesamten Verkehrsfläche den Vortritt, dürfen jedoch den **Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern**.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt **20 km/h**.

In den Begegnungszonen gilt der **Rechtsvortritt**.

Das Parkieren ist ausserhalb der signalisierten oder markierten Stellen verboten.

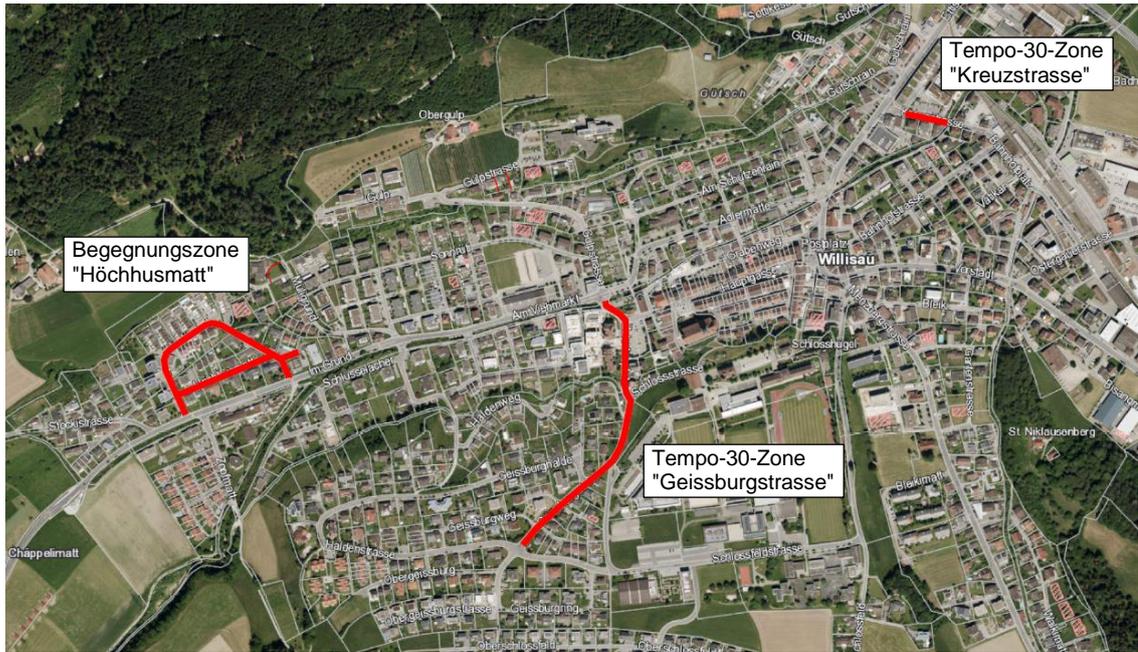


Bild 1: Übersichtsplan, Kartengrundlage Raumdatenpool Kanton Luzern



Bild 2: Rechtsvortritt "Zehntenplatz"



Bild 3: Rechtsvortritt "I der Oeli"